

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA

1. GELTUNGSBEREICH DER ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten wie Sondertickets i.S.d. Ziffer 5.5 (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) von der SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA, Wilfried-Finke-Allee 1, 33104 Paderborn (im Folgenden SCP07) oder der vom SCP07 autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen der Lizenzmannschaft oder anderer Mannschaften des SCP07, insbesondere der U21), die vom SCP07 zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der Home Deluxe Arena („Stadion“). Dies gilt auch, wenn die Veranstaltungen in einer anderen Spielstätte des Clubs als dem Stadion stattfinden.

1.2 Sonderregelungen: Unabhängig von diesen ATGB gilt die Stadionordnung (an der Home Deluxe Arena ausgehängt und einsehbar unter scp07.de). Bei der Durchführung von Veranstaltungen müssen gegebenenfalls weiterführend geltende Verordnungen und Empfehlungen der zuständigen Behörden beachtet werden. Es wird von jedem Besucher erwartet, dass er sich an alle Empfehlungen und Vorgaben der zuständigen Behörden hält. Die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung der Veranstaltung können sich jederzeit auch nach Vertragsabschluss ändern. Dem Kunden obliegt es, sich rechtzeitig über auch kurzfristige Änderungen für den rechtmäßigen Zutritt zum Stadion zu informieren, die der SCP07 nicht zu vertreten hat. Diese können u.a. Anordnungen der lokalen Gesundheits- und/oder Ordnungsbehörden sowie weitere behördliche Verfügungen sowie Anweisungen der Bundesliga-Gruppe GmbH und/oder des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) umfassen. Bei Änderungen der Zugangsvoraussetzungen zum Stadion, die der SCP07 allein zu verantworten hat, wird der Veranstalter den Kunden rechtzeitig über die Bestellprozess hinterlegte E-Mailadresse informieren. Darüber hinaus behält sich der SCP07 vor, im erforderlichen Fall gesonderte Regelungen in Abweichung zu diesen ATGB zu treffen, die separat und transparent kommuniziert werden.

1.3 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen des SCP07 berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets vom SCP07 oder von autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z.B. AGB oder Stadionordnung des Heimclubs) Geltung erlangen. Sollten diese ATGB Regelungen des Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Club diese ATGB Vorrang.

1.4 Gästetickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Bezug von Tickets über den Gastclub und/oder die Verwendung dieser Tickets bei Stadionzutritt bei einem Spiel des Gastclubs in der Home Deluxe Arena begründet wird. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Gastclubs widersprechen, die dieser bei Verkauf der Tickets einbezogen hat, etwa den ATGB des Gastclubs, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem SCP07 die ATGB des SCP07 Vorrang.

2. TICKETBESTELLUNG, VER- TRAGSSCHLUSS, LEISTUNGS- GEGENSTAND

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen des SCP07 sind grundsätzlich nur beim SCP07, bei autorisierten Verkaufs-/Ausgabestellen (inkl. Gastclub) oder auf der offiziellen Zweitmarktplattform Clubsale des SCP07 (integriert in den Online-Ticketshop auf scp07.de) zu beziehen. Informationen zur Autorisierung einer Verkaufs-/Ausgabestelle finden sich unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 16 („Kontaktadresse“). Sollten für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen zusätzlich zu diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem SCP07 diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung wird im Falle der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall einer Online-Bestellung eines Tickets gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Internet-Präsenz des SCP07 (scp07.de) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit dem SCP07 ab. Kunden, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nicht geschäftsfähig. Der SCP07 bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Diese Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Der SCP07 hat das Recht, Angebote auf Vertragsabschluss abzulehnen. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung seitens des SCP07. Erst mit Übermittlung (inkl. elektronischem Versand, z.B. bei print@home- oder mobile-ticket, oder Übermittlung per App bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7)) kommt der Vertrag zwischen dem SCP07 und dem Kunden auf Grundlage der auf der Webseite des SCP07 ausgewiesenen Konditionen, dieser ATGB,

der Stadionordnung und gesonderter Regelungen (Ziffer 1.2) in der jeweils gültigen Fassung zustande. Diese Ziffer gilt für Bestellungen von Tickets auf der offiziellen Zweitmarktplattform des SCP07 (abrufbar unter scp07.de) entsprechend. Dem SCP07 steht bis zum Vertragsabschluss nach eigenem Ermessen das Recht zu, die Bestellung nicht anzunehmen oder zu stornieren. Bei Nichtannahme oder Stornierung durch den Club wird den betroffenen Kunden – mit Ausnahme der in Ziffer 2.7 geregelten Fälle – der bereits gezahlte Preis zurückerstattet oder nicht berechnet; Ziffer 9.6 gilt entsprechend. Im Falle von technisch oder organisatorisch bedingten Fehlbuchungen ist der SCP07 berechtigt, nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten. Bei Rücktritt vom Vertragsabschluss wird den betroffenen Kunden der bereits gezahlte Preis zurückerstattet oder nicht berechnet.

2.3 Sonstige Bestellung: Bei Bestellung über die autorisierten Vorverkaufsstellen oder die Ticket-Hotline kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands (inkl. elektronischem Versand oder print@home-ticket, oder mobile-ticket, oder Übermittlung per App), der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Besondere Regelungen: Der SCP07 behält sich vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern und/oder aus sachlichen Gründen den Erwerb von Tickets für Personen aus bestimmten Postleitzahlenregionen auszuschließen. Eine Umgehung dieser Regelung durch die Angabe abweichender Adressdaten ist untersagt.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde eingewilligt hat, ist der SCP07 im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächstniedrigeren Kategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu limitieren.

2.6 Besuchsrecht: Der SCP07 als Aussteller der Tickets will den Zutritt zu Veranstaltungen in der Home Deluxe Arena nicht jedem, sondern nur denjenigen Ticketinhabern gewähren, die die Tickets als Kunde bei dem SCP07 oder einer autorisierten Verkaufsstelle, über den Clubsale oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.4) erfüllen. Der Club gewährt daher nur seinen Kunden, die durch auf das Ticket gedruckte Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Strich- oder QR-Code, Warenkorbnr.) identifizierbar sind und/oder gegenüber Zweiterwerb, die nach Ziffer 10.3 Tickets zulässig erworben haben und ggf. zusätzlich geltende Zutrittsvoraussetzungen (z.B. nach Ziffer 11.4) erfüllen, ein Besuchsrecht („Besuchsrecht“). Eine Berechtigung zum

Spielbesuch besteht nur, wenn der Besucher für das Spiel einen Vertrag mit dem SCP07 geschlossen oder nach Maßgabe und unter Anerkennung dieser ATGB den Vertrag übernommen hat und die Stadionordnung einhält. Die Übernahme des Vertrages erfordert die Zustimmung des SCP07, die nur unter den in den ATGB geregelten Voraussetzungen als erteilt gilt. Insbesondere gilt die Zustimmung als nicht erteilt, wenn eine unzulässige Weitergabe gemäß Punkt 10.2 erfolgt ist. Mit Vorlage der Karte am Stadioneingang erklärt der Besucher, zum Spielbesuch berechtigt zu sein sowie sein Einverständnis mit den ATGB einschließlich der Sonderbedingungen und der Stadionordnung. Zum Nachweis seiner Identität hat der jeweilige Kunde einen gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) mit sich zu führen und auf Verlangen des SCP07 und/oder des Ordnungsdienstes vorzuzeigen. Die Kunden und Ticketinhaber sind beim Zutritt zu Veranstaltungen im Stadion verpflichtet, auf Nachfrage des SCP07 anzugeben, auf welchem Weg und zu welchem Preis sie die Tickets erworben haben; dies kann auch die namentliche Nennung des Ticketverkäufers einschließen. Tickets, die auf vom SCP07 nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.6 und 11.3 auslösen. Der SCP07 erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden oder dem jeweiligen Ticketinhaber, indem er einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Der SCP07 wird auch dann von seiner Leistungspflicht frei, wenn der Kunde und Ticketinhaber kein wirksames Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat.

2.7 Leistungserschleichung: Um eine Leistungserschleichung (u.a. Vorkaufsberechtigungen für Mitglieder) zu unterbinden, können Tickets, die über eine bevorrechtigte Personengruppe erworben wurden, welcher der Erwerber zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Spieltag) nicht mehr angehört bzw. dessen Voraussetzung der Erwerber zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erfüllt, vom SCP07 gegen Erstattung der gezahlten Beträge zurückgefordert bzw. storniert werden.

2.8 Unzulässige Bestellungen: Unabhängig vom Bezugsweg nach Ziffer 2.1 ist jeder Ticketbezug unzulässig und berechtigt den SCP07, eine Bestellung nicht anzunehmen oder ersatzlos zu stornieren oder die Übermittlung, Übergabe bzw. Hinterlegung zu verweigern oder nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten sowie eine Vertragsstrafe im Einklang mit Ziffer 13 zu verhängen, wenn a) der Ticketbezug unter Verwendung eines oder mehrerer Accounts oder (halb-)automatisierter Verfahren erfolgt, die insbesondere dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA

oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe), oder b) der Ticketbezug unter Verwendung eines Accounts erfolgt, der auf der Anlage falscher Identitäten oder Adressdaten basiert, insbesondere unter Verwendung von Fantasienamen oder -adressen, fiktiven Namen oder Adressen sowie Namen oder Adressen anderer Personen (sog. Fake Accounts), oder c) sonstige stichhaltige Indizien vorliegen, die den begründeten Verdacht rechtfertigen, die vom Kunden erworbenen Tickets dienen dem Ankauf für den nicht autorisierten Zweitmarkt; solche stichhaltigen Indizien liegen insbesondere vor, wenn in der Vergangenheit erworbene Tickets nicht oder in sehr geringem Umfang durch den Kunden selbst genutzt wurden, bereits mehrfach Tickets des Kunden auf dem nicht autorisierten Zweitmarkt angeboten wurden, mehrfach eine Ticketweitergabe unter Nutzung von anonymen Kommunikationswegen (z.B. anonyme Messengerdienste, wie Telegram und/oder Chats und/oder Gruppen in den sozialen Medien) und anonymen Plattformen erfolgte oder auffällige oder mehreren Accounts zugeordnete Kreditkartendaten oder IP-Adressen verwendet wurden.

2.9 Reproduktionsverbot von Tickets:

Der Kunde ist nicht berechtigt, Tickets – in welcher Form auch immer – zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern und auf diese Weise in Umlauf zu bringen oder mehrfach zu nutzen oder Dritten zur mehrfachen Nutzung zu überlassen; auch der Versuch ist unzulässig. Durch die elektronische Zugangskontrolle wird der auf dem Ticket hinterlegte Barcode/QR-Code beim Zutritt elektronisch entwertet. Eine erneute Verwendung, beispielsweise durch ein reproduziertes oder vervielfältigtes Ticket oder des Erstdruckes eines Tickets ist nicht möglich. Dem Inhaber eines solchen reproduzierten oder vervielfältigten Tickets wird der Zugang zur Veranstaltung entschädigungslos verweigert. Ein Verstoß gegen vorstehendes Verbot berechtigt den SCP07 außerdem, gegen den Kunden nach den Maßgaben von Ziffer 13 eine Vertragsstrafe für jede einzelne Zuwiderhandlung festzusetzen. Darüber hinaus behält sich der SCP07 vor, gegen den Inhaber und/oder gegen die Person, die versucht ein Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen und/oder zu verändern, Strafanzeige zu stellen. Der SCP07 ist nicht verpflichtet, die Echtheit des Tickets oder die Eigenschaft als Erstdruck zu überprüfen.

2.10 Stornierung: Der SCP07 ist berechtigt, eine Bestellung des Kunden, die gemäß Ziff. 2.2 online bestätigt worden ist, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Kunde gegen vom SCP07 aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht (z.B. Verstoß gegen Beschränkung der Ticketmenge pro Kunde, Weiterveräußerungsverbote, Umgehungsversuch durch Anmeldung und Nutzung

mehrerer Nutzerprofile etc.). Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift bereits gezahlter Beträge erfolgen.

3. DAUERKARTEN

3.1 Dauerkarte: Eine Dauerkarte und/oder eine Rückrundendauerkarte (gemeinsam „Dauerkarten“) berechtigen den Kunden grundsätzlich, diejenigen Veranstaltungen des SCP07 zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit ihr auch etwaige Vorrechte verbunden sein (z.B. Vorkaufsrechte in Bezug auf sonstige Tickets). Details zu den Leistungsinhalten der jeweiligen Dauerkarte sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website des SCP07 unter scp07.de zu entnehmen. Zum Besuch von nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte angegebenen Spielen (z.B. Sonderspiele, Freundschafts- oder Relegationsspiele), berechtigt die Dauerkarte ausdrücklich nicht, es sei denn, der Club gibt vor den jeweiligen Spielen abweichende Regelungen bekannt. Eine Dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club kommunizierte Daten). Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, grundsätzlich eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (in der Regel 01.01. bis 30.06. eines Jahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom Club kommunizierte Daten). Die Gültigkeit der Rückrundendauerkarte umfasst über diesen Zeitraum hinaus auch Spiele der Hinrunde, sofern diese nach dem 01.01. eines Jahres stattfinden oder Spiele der Rückrunde, sofern diese vor dem 01.01. eines Jahres stattfinden. Zum Besuch von sonstigen Spielen, insbesondere Pokal- und Freundschaftsspielen sowie möglicher Relegationsspiele, berechtigt die Dauerkarte nicht, es sei denn der SCP07 gibt abweichende Regelungen bekannt. Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben, sind jedoch übertragbar. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste des SCP07 („Preisliste“) – abrufbar unter scp07.de. Für Dauerkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.2 Vorzugsrechte: Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder unter scp07.de zu entnehmen.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs:

Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden ist ausgeschlossen. Auf Antrag des Kunden kann die Dauerkarte – ausschließlich zu Saisonbeginn – nach Verfügbarkeit auf einen neuen Platz in der Home Deluxe Arena umgeschrieben oder gänzlich – mit allen mit der Dauerkarte verbundenen Vorteilen und Leistungen (z. B. Vorkaufsrecht für den angestammten Platz bei Sonderspielen) auf eine andere Person übertragen werden. Das Recht jeder Partei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 BGB außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den SCP07 liegt insbesondere dann vor, wenn der SCP07 nach Maßgabe der Ziffern 10.6, 11.4, 11.9 bis 11.12 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Der SCP07 beabsichtigt ohne entsprechende rechtliche Verpflichtung, dem Dauerkarten-Kunden vor Ablauf der Vertragszeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines Anschreibens schriftlich, per E-Mail oder im Online-Ticketshop des SCP07 scp07.de zu unterbreiten. Der Dauerkarten-Kunde kann dieses Angebot innerhalb der im Anschreiben genannten Frist und in der darin vorgesehenen Art und Weise zu den im Anschreiben mitgeteilten Bedingungen annehmen. Der SCP07 ist dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen bzw. die Verlängerung bestehender Dauerkarten für die Folgesaison zu unterbinden, wenn der Dauerkarten-Inhaber die Dauerkarte nachweislich wiederholt nicht nutzt, d.h. weniger als drei Viertel (3/4), d.h. bei einer Saison mit 17 Spielen 13 Spiele, im Rahmen einer Saison stattfindenden Veranstaltungen besucht und auch den Dauerkartenplatz nicht anderen Fans über die offizielle Ticket-Zweitmarktplattform Clubsale (integriert im Online-Ticketshop auf scp07.de) nach Ziffer 10.4 zum Kauf angeboten hat. (Zur Klarstellung: Neben der eigenen Nutzung schließt das „Besuchen“ nach dem vorstehenden Satz auch die zulässige Weitergabe nach Ziff. 10.3 mit ein. Eine Dauerkarte gilt demnach nur dann als ungenutzt, wenn die Plätze nicht belegt werden.) Der SCP07 hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach Maßgabe der Ziffern 10.6, 11.4, 11.9 bis 11.12 das Recht, auch weitere vom Kündigungsgrund betroffene Dauerschuldverhältnisse außerordentlich zu kündigen (z.B. ein Kunde besitzt mehrere Dauerkarten oder eine Mitgliedschaft beim SCP07). Im Fall einer unzulässigen Weitergabe der Dauerkarte durch den Kunden

nach Ziffer 10.2 ist der Club ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe des Restbetrages, welcher dem Kunden ggf. aufgrund ausstehender Spiele als Rück-erstattung anteilig zustehen würde, in Einklang mit Ziffer 13 zu verhängen.

3.4 Persönliche Nutzung: Der Dauerkartenkunde verpflichtet sich grundsätzlich, die Dauerkarte nur persönlich und zu privaten Zwecken zu verwenden. Eine Weitergabe der Dauerkarte ist ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB möglich.

3.5 Abhandenkommen:

Bei Abhandenkommen der Dauerkarte ist der SCP07 unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgt die Sperrung der Dauerkarte und Ausstellung einer Ersatzkarte. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat der SCP07 nicht einzustehen. Abhanden gekommene Dauerkarten werden nur ersetzt, wenn der direkte Käufer der Tickets eine rechtsgültige schriftliche Erklärung abgibt. Gestohlene Dauerkarten werden nur dann ersetzt, wenn der Dauerkartenkunde eine Strafanzeige bei der Polizei gestellt hat und einen entsprechenden schriftlichen Nachweis vorweisen kann. Das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte kann in wiederholten Fällen vom SCP07 abgelehnt werden. Für das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte ist der SCP07 berechtigt, eine angemessene Schutzgebühr zu erheben.

3.6 Überbelegung:

Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen oder Beschränkungen der Zulassung von Zuschauern, vom Club im Zusammenhang mit der Stadionöffnung oder Zuschauerzulassung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein (z.B. verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebene Zutrittsbeschränkungen oder sonstige Sicherheitsmaßnahmen), kann es dazu kommen, dass der Kunde nicht jede Veranstaltung, für die er gemäß seiner Dauerkarte ein Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für diesen Fall der Überbelegung an, dass der Club berechtigt ist, die Auswahl der berechtigten Kunden bzw. die Vergabe der Tickets mittels eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben zu bestimmen bzw. einzelne gemäß einer Dauerkarte grundsätzlich erworbene Besuchsrechte zu stornieren. Bei Stornierung einzelner Veranstaltungen und der dazugehörigen Besuchsrechte durch den Club im Fall der Überbelegung wird den betroffenen Kunden im Fall der Vorauszahlung der für die Dauerkarte gezahlte Preis pro rata zurückerstattet oder im Fall der noch nicht erfolgten Bezahlung des Preises für die stornierte Veranstaltung der entsprechende Preis nicht berechnet.

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA

Der Club haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

3.7 Sondermodelle: Der Club kann nach eigenem Ermessen zeitweise Dauerkarten-Sondermodelle anbieten. Das Angebot von Dauerkarten-Sondermodellen ist stets mit einem bestimmten Anlass oder Zweck verbunden, der von dem Club jeweils angegeben wird, weshalb diesbezüglich von den Regelungen nach dieser Ziffer 3. abweichende Sonderregelungen gelten können. Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

3.8 Saisonkarte: Eine Saisonkarte hat, vorbehaltlich der Regelungen, eine Laufzeit von jeweils einer Saison (in der Regel 01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend vom SCP07 kommunizierte Daten) und wird personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Saisonkarten können im jeweiligen Kundenkonto eingesehen werden. Bei einem Verlust, Diebstahl oder Defekt der Saisonkarte durch Eigenverschulden hat der Käufer die für die Ersatzausstellung anfallenden Kosten zu tragen. Für Saisonkartenkunden besteht kein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Sitzplatzes. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der vorherigen Saison bereits Inhaber einer Dauerkarte war.

3.9 Bedingungen Saisonkarte: Mit Ende der Laufzeit verliert die Saisonkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert gleiches Besuchsrecht. Die Entscheidung über die Gewährung der Möglichkeit zur Verlängerung der Saisonkarte für die Folgesaison obliegt ausschließlich dem SCP07. Eine vorzeitige Kündigung der Saisonkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Stadion auf Antrag des Kunden („Umsetzung“) und/oder die dauerhafte Umschreibung der Saisonkarte auf eine andere Person („Abtretung“) ist ausgeschlossen. Das Recht jeder Partei, das durch den Erwerb einer Saisonkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund gemäß § 314 Abs. 1 BGB außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Club liegt insbesondere dann vor, wenn der Club nach Maßgabe der Ziffern 10.6, 11.4, 11.9 bis 11.12 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen. Im Fall einer unzulässigen Weitergabe der Saisonkarte durch den Kunden nach Ziffer 10.2 ist der Club ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüberhinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe des Restbetrages, welcher dem Kunden ggf. aufgrund ausstehender Spiele als Rückerstattung anteilig zustehen würde, in Einklang mit Ziffer 13 zu verhängen.

4. ERMÄSSIGTE DAUERKARTEN

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Die Höhe des Ticketpreises ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden aktuellen Preisliste. Für den Abschluss und die Verwaltung des Ticketvertrags und den Postversand erhebt der SCP07 weitere Entgelte gemäß der Preisliste. Der SCP07 kann Angehörigen bestimmter Personengruppen, wie z.B. Rentnern, Jugendlichen, Kindern oder Personen mit Schwerbehinderung Ermäßigungen sowie Vorzugsbedingungen gewähren. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die Ermäßigungsberechtigung maßgeblich ist der Tag des Dauerkartenerwerbs. Der Ermäßigungsnachweis ist gemäß Ziffer 4.3 dieser ATGB jeweils am Spieltag vorzulegen. Sollte sich die Ermäßigungsberechtigung im Laufe der Saison durch Zugehörigkeit zu einer höher bepreisten Ermäßigungskategorie ändern oder generell entfallen, ist eine Aufwertung („upgrade“) der Dauerkarte für den Rest der Saison gegen Zuzahlung des Differenzbetrags möglich. Eine Abwertung („downgrade“) mit (teilweiser) Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt nicht.

4.2 Verfügbarkeit: Für einzelne Ermäßigungsgruppen sind Dauerkarten nur in bestimmten Blöcken sowie nur über gesonderte Vertriebswege verfügbar. Darüber hinaus steht aus Kapazitätsgründen für bestimmte Ermäßigungen nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung (z. B. Tickets für Rollstuhlfahrende oder Personen mit Sehbehinderung).

4.3 Ermäßigungsnachweis: Bei der Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte ist kein Ermäßigungsnachweis erforderlich. Eine Ausnahme stellen Sonderkarten gemäß Ziffer 4.5 (Kinder) und 4.6 (Begleitpersonen von Personen mit Schwerbehinderung) dar. Eine Buchung dieser Karten erfolgt nur gegen Einreichung eines aktuellen amtlichen bzw. offiziellen Ermäßigungsnachweises (Schwerbehindertenausweis/Kinderpass/Geburtsurkunde, o.Ä.). Der aktuelle amtliche bzw. offizielle Ermäßigungsnachweis ist beim Zutritt zur Home Deluxe Arena zwingend mitzuführen und dem Ordnungsdienstpersonal unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen wird der Zutritt zur Home Deluxe Arena verweigert, gegen Zahlung einer Aufwertungspauschale (Differenzbetrag zur entsprechend gültigen Kategorie gem. Ziffer 4.4 dieser ATGB) ist ein Zutritt möglich. Erfolgt keine Zahlung, hat der zurückgewiesene Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus der Home Deluxe Arena und einer Strafanzeige geahndet werden.

4.4 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Dauerkarten gelten die Regelungen in Ziffer 10 dieser ATGB mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte ebenfalls erfüllt, es sei denn der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zur Home

Deluxe Arena einen vom SCP07 nach eigenem Ermessen festgelegten Aufpreis („Aufwertung“). Für die Aufwertung eines Tickets kann durch den SCP07 eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben werden. Tritt die Ermäßigungsberechtigung (z.B. Rentnereintritt) erst während der Laufzeit einer Dauerkarte ein, kann eine ermäßigte Dauerkarte bereits zu Saisonbeginn erworben werden; in diesem Fall ist eine Aufwertung für alle Veranstaltungen bis zum tatsächlichen Eintritt der Ermäßigungsberechtigung vorzunehmen. Wird eine Kinder-Dauerkarte regelmäßig aufgewertet, behält sich der SCP07 vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Eine Abwertung („downgrade“) mit (teilweiser) Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt nicht. Für Dauerkarten von Rollstuhlfahrenden und deren Begleitperson gilt die Möglichkeit der Aufwertung durch den neuen Ticketinhaber nicht. Rollstuhlfahrenden stehen im Stadion spezielle Plätze zur Verfügung, weshalb eine Weitergabe nur möglich ist, wenn auch der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte erfüllt.

4.5 Kinder: Jedes Kind (ab Geburt) benötigt eine Zutrittsberechtigung in Form eines [kostenpflichtigen] Tickets. Dauerkarten für Kinder sind ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Ermäßigungsnachweises (Kinderpass/Geburtsurkunde, o.Ä.) bestellbar. Da Kinder unter 14 Jahren nicht geschäftsfähig sind, ist eine Bestellung ausschließlich durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) vorzunehmen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten nur in Begleitung eines volljährigen ausweispflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur Home Deluxe Arena. Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) können am Spieltag durch den Kauf einer Schoßkind-Zusatzkarte (erhältlich an der Service-Kasse und im SCP07-Shop) mit in den Sitzplatzbereich genommen werden. Davon ausgenommen ist der Gästeblock G. Für das Schoßkind besteht dabei kein Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Kinder bis zur Vollendung ihres 6. Lebensjahres haben – auch in Begleitung eines Erwachsenen – keinen Zutritt zu den Stehplatzbereichen des Stadions.

4.6 Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung: Begleitpersonen von Personen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben keinen freien Eintritt zur Home Deluxe Arena. Sie benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SCP07 festgelegt. Der Erwerb dieser Karten ist ausschließlich gegen Vorlage des gültigen amtlichen Nachweises möglich.

4.7 Rollstuhlfahrende/Personen mit Sehbehinderung/Personen mit Hörbeeinträchtigung/Personen, die dauerhaft auf eine Gehhilfe angewiesen sind: Tickets für Rollstuhlfahrende, Personen mit Sehbehinderung, Personen mit Hörbeeinträchtigung und Personen, die dauerhaft auf eine Gehhilfe angewiesen sind, sind ausschließlich über den Service für Menschen mit

Behinderung erhältlich. Die Kontaktdaten sind unter scp07.de hinterlegt.

5. TAGESKARTEN

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Die Höhe des Ticketpreises ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden aktuellen Preisliste. Für den Abschluss und die Verwaltung des Ticketvertrags und den Postversand erhebt der SCP07 weitere Entgelte gemäß der Preisliste. Der SCP07 kann Angehörigen bestimmter Personengruppen, wie z.B. Rentnern, Jugendlichen, Kindern oder Personen mit Schwerbehinderung Ermäßigungen sowie Vorzugsbedingungen gewähren. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der aktuelle amtliche Ermäßigungsnachweis ist beim Zutritt zur Home Deluxe Arena zwingend mitzuführen und auf Anfrage des Ordnungsdienstpersonals vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen wird der Zutritt zur Home Deluxe Arena verweigert, gegen Zahlung einer Aufwertungspauschale (Differenzbetrag zur entsprechend gültigen Kategorie gem. Ziffer 5.8 dieser ATGB) ist ein Zutritt möglich. Erfolgt keine Zahlung, hat der zurückgewiesene Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus der Home Deluxe Arena und einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kinder: Da Kinder unter 14 Jahren nicht geschäftsfähig sind, ist eine Bestellung ausschließlich durch den gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigten) vorzunehmen. Kinder im Besitz einer Karte erhalten nur in Begleitung eines volljährigen ausweispflichtigen Erwachsenen mit gültigem Ticket Zutritt zur Home Deluxe Arena. Davon ausgenommen ist der „SCP07 Kids Club“. Kinder (auch unter 7 Jahren) benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SCP07 festgelegt. Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) können am Spieltag durch den Kauf einer Schoßkind-Zusatzkarte (erhältlich an der Service-Kasse und im SCP07-Shop) mit in den Sitzplatzbereich genommen werden. Davon ausgenommen ist der Gästeblock G. Für das Schoßkind besteht dabei kein Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Kinder bis zur Vollendung ihres 6. Lebensjahres haben – auch in Begleitung eines Erwachsenen – keinen Zutritt zu den Stehplatzbereichen des Stadions.

5.4 Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderung: Begleitpersonen von Personen mit dem Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis haben keinen freien Eintritt zur Home Deluxe Arena. Sie benötigen eine eigene Eintrittskarte. Der Kartenpreis ist in der jeweils aktuellen Preisliste des SCP07 festgelegt. Der Erwerb dieser Karten ist ausschließlich gegen Vorlage des gültigen amtlichen Nachweises möglich.

5.5 Rollstuhlfahrende/Personen mit Sehbehinderung/Personen mit Hörbeeinträchtigung/

ALLGEMEINE TICKET-GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA

Personen, die dauerhaft auf eine Gehhilfe angewiesen sind: Tickets für Rollstuhlfahrende, Personen mit Sehbehinderung, Personen mit Hörbeeinträchtigung und Personen, die dauerhaft auf eine Gehhilfe angewiesen sind, sind ausschließlich über den Service für Menschen mit Behinderung erhältlich. Die Kontaktdaten sind unter scp07.de hinterlegt.

5.6 Familienkarten: Sofern der SCP07 Familienkarten anbietet, können für diese Karten gesonderte Regelungen gelten, die der SCP07 im Rahmen dieser ATGB definiert.

5.7 Beschränkung: Die Ermäßigung von Tickets kann durch den SCP07 auf bestimmte Blöcke oder Preiskategorien sowie in der Anzahl beschränkt werden. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind. Zudem kann der Erwerb von ermäßigten Tickets an den Erwerb von nicht-ermäßigten Tickets geknüpft werden.

5.8 Weitergabe und Aufwertung: Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 10 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zum Stadion am entsprechenden Service-schalter als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („Aufwertung“). Davon ausgenommen sind Schoßkind-Zusatzkarten. Für die Aufwertung eines Tickets ebenfalls kann vom SCP07 eine Service- und ggf. Versandgebühr nach der Preisliste erhoben werden. Für Tickets von Rollstuhlfahrenden und deren Begleitperson, sowie Sondertickets für Fans mit Sehbehinderung, Hörbeeinträchtigung oder Personen, die dauerhaft auf eine Gehhilfe angewiesen sind, gilt die Möglichkeit der Aufwertung durch den neuen Ticketinhaber nicht. Gleiches gilt für Tickets der entsprechenden Begleitpersonen. Rollstuhlfahrende sowie Fans mit Sehbehinderung, Hörbeeinträchtigung oder Personen, die dauerhaft auf eine Gehhilfe angewiesen sind, stehen im Stadion gesonderte Plätze zur Verfügung, weshalb eine Weitergabe nur möglich ist, wenn auch der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte erfüllt. Ebenfalls von einer Aufwertung ausgeschlossen sind Freikarten sowie Sondertickets für Schiedsrichter und Tickets für den SCP07 Kids Club. Eine Abwertung („downgrade“) in eine andere Ermäßigungsstufe mit (teilweiser) Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt grundsätzlich nicht.

5.9 Sondertickets: Der SCP07 kann nach eigenem Ermessen Tickets direkt oder über vom SCP07 autorisierte Verkaufsstellen ohne entsprechende Erhebung von Kosten bzw. Gebühren ausgeben („Sondertickets“). Die Ausgabe von Sondertickets ist stets mit einem bestimmten Zweck verbunden, der vom ausgebenden SCP07 jeweils

angegeben wird, weshalb diesbezüglich in Abweichung von den Regelungen für übrige Tickets Sonderregelungen gelten können.

5.10 Kombi-Ticket (ÖPNV-Nutzung):

a) Die Eintrittskarte (Dauerkarte/Tageskarte) der Heimspiele beim SCP07 (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga) gilt als Fahrkarte im Liniennetz der PaderSprinter GmbH ab zwei Stunden vor bis zwei Stunden nach dem Spiel. Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs (PaderSprinter GmbH).

b) Im Falle von Tickets für Auswärtsspiele gelten die Konditionen des jeweils gastgebenden Clubs. Diese sind in der Regel auf den Tickets ausgewiesen oder können auf der Internetseite des gastgebenden Clubs eingesehen oder beim gastgebenden Club angefragt werden. Verantwortlich für die Beförderungsleistung im Zusammenhang mit dem Kombi-Ticket bleibt ausschließlich die jeweilige Betreibergesellschaft des öffentlichen Nahverkehrs.

5.11 Umbuchung: Eine Umbuchung gebuchter Tickets in eine andere Kategorie (Block/Reihe/Preis) ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für Tageskarten als auch für anteilige Dauerkarten des jeweiligen Spieltags. Im Einzelfall, bei begründetem Erfordernis, kann der SCP07 aus Kulanz die Möglichkeiten einer Umplatzierung prüfen und eine Umbuchung veranlassen. Ein begründeter Umbuchungsantrag ist bis spätestens zwei Werktage vor dem Spieltag per E-Mail beim SCP07 einzureichen. Im Falle einer Umbuchung in eine höherwertige Kategorie ist dabei der Differenzbetrag zu zahlen. Im Falle eines „downgrades“ in eine andere Kategorie erfolgt keine Auszahlung des Differenzbetrags.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

6.1 Preise: Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der im Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung des Kunden gültigen Preisliste im Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung – abrufbar unter scp07.de. Ticketbestellungen werden gegen Vorauskasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Kreditkarte, EC-Karte, SEPA-Lastschrift, Überweisung, Barzahlung) ausgeführt. In Sonderfällen (für bestimmte Kundengruppen/Kartenkategorien) kann eine Buchung auf Rechnung angeboten werden. Über das Angebot dieser Zahlungsmethode entscheidet der SCP07.

6.2 Zahlungsausfall: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist der SCP07 berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets (elektronisch) zu sperren. Bis zu ihrer vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum des Vereins. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem SCP07 vorbehalten.

6.3 Stornierung: Sollte die Zahlung aus vom

Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden (z. B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung), ist der SCP07 berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem SCP07 vorbehalten.

6.4 Vorverkauf: Im Vorverkauf können zusätzlich Vorverkaufsgebühren anfallen. Sämtliche Entgelte werden im Zuge des Bestellvorgangs ausgewiesen und mit Vertragsabschluss fällig.

6.5 Zahlungsmöglichkeiten im Online-Ticketshop: Im Online-Ticketshop ist eine Zahlung per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express), per SEPA-Lastschriftverfahren, PayPal oder giropay möglich. Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.

6.6 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde dem SCP07 ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vorher angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den SCP07 verursacht wurde.

7. TICKETVERSAND, HINTERLEGUNG, SONSTIGE ÜBERGABE GEBUCHTER TICKETS

7.1 Versand: Der postalische Versand physischer Tickets erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei der SCP07 das Versandunternehmen auswählt und diesem die Versanddaten des Kunden zur Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) zur Verfügung stellt. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung beim Versand trägt der SCP07. Die entsprechende Zustellung beim Kunden erfolgt regelmäßig innerhalb von sieben (7) Werktagen ab Versandbestätigung (Ziffer 2.2 und 2.3). Sofern der Zugang bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt ist, ist ein Abhandenkommen im Rahmen des Versands dem SCP07 unverzüglich an die Kontaktadresse mitzuteilen. Die Neuausstellung von im Rahmen des Versands abhandengekommenen Tickets durch den SCP07 erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 8.3.

7.2 Elektronische Tickets: Bei Übermittlung elektronischer Tickets (z.B. print@home oder mobiletickets) werden dem Kunden die bestellten Tickets elektronisch (z.B. per E-Mail) in Form eines QR- und /oder Barcodes und/oder in PDF-Format oder zum Abruf in einer mobilen App zum Abruf übermittelt.

Bei Übermittlung eines elektronischen Tickets werden keine Versandgebühren erhoben. Der 2D-Barcode für den Zugang zur Home Deluxe Arena ist auf dem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) dauerhaft verfügbar zu machen oder in gut lesbarer Qualität in A4-Papierform auszudrucken und bei der Veranstaltung mit sich zu führen. Nicht lesbare 2D-Barcodes oder Ausdrucke, die nicht auf ein Verschulden des SCP07 zurückzuführen sind, berechnen grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Stadione Gelände. Die Rechtsgrundlage für die damit jeweils einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die für einen Versand von Print@home-Tickets hinterlegte E-Mailadresse aktualisiert und gültig ist. Sollte ein Print@Home-Ticket nicht per E-Mail zugehen, ist dieses zu jederzeit im Online-Ticketshop auf scp07.de, nach dem Login in „Mein Konto“ abrufbar.

7.3 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung und Hinweis durch den SCP07 ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, ist im Einzelfall nach freiem Ermessen vom SCP07 eine Vereinbarung über die Hinterlegung der Tickets an einer vom SCP07 definierten und kommunizierten Abholstelle am Spieltag möglich. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines geeigneten amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass, Meldebescheinigung etc.) möglich. Der Club kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungsgebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des SCP07 oder des vom SCP07 beauftragten Dritten vor.

8. NEUAUSSTELLUNG BEI REKLAMATION, DEFEKT, ABHANDENKOMMEN

8.1 Reklamation: Der Kunde ist verpflichtet, sowohl Bestellbestätigungen als auch die Tickets nach deren Zugang unverzüglich und gewissenhaft auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort. Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, in der Regel innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt der Versandbestätigung des SCP07 (vgl. Ziffer 2.2) oder nach Erhalt des Tickets, spätestens jedoch sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 16 genannte Kontaktadresse erfolgen. Bei Tickets und/oder Ticketbestellungen, die innerhalb der letzten sieben (7) Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen werden,

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA

bei einer sonstigen Bestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben wird und/oder im Falle hinterlegter Tickets nach Ziffer 7.3 hat die Reklamation unverzüglich zu erfolgen, im Übrigen gilt die vorherige Regelung entsprechend. Mängel im Sinne dieser Ziffer 8.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild (sofern damit offensichtlich technisch und/oder organisatorische Einschränkungen – z.B. fehlerhafte Darstellung des Barcodes – verbunden sind), fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangsstempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der SCP07 dem Kunden gegen Vernichtung bzw. Aushandigung des reklamierten Tickets in Papierform kostenfrei ein neues Ticket aus, elektronische Tickets sperrt der SCP07 gegen entsprechenden Nachweis des Fehlers sowie der Legitimation des Kunden (z.B. Zusendung eines Screenshots unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer) und stellt kostenfrei ein neues elektronisches Ticket unter Behebung des Fehlers aus. Die Regelungen zur Reklamation gelten ausdrücklich nicht für gemäß Ziffer 8.3 abhandengekommene oder für die Zusendung nicht bestellter Tickets sowie nicht für Fälle, in denen der Reklamationsgrund nachweislich auf ein Verschulden seitens des SCP07 zurückzuführen ist.

8.2 Defekt: Im Fall eines technischen Defekts eines Tickets bzw. bei Schwierigkeiten im Rahmen der elektronischen Zugangskontrolle stellt der SCP07 bei nachgewiesener Legitimation des Kunden unter Sperrung des alten Tickets ein neues Ticket aus oder schaltet das alte Ticket entsprechend frei. Dies gilt ausdrücklich nicht für technische Defekte, die eindeutig vom Kunden hervorgerufen wurden (z.B. Beschädigung der im oder auf dem Ticket verankerten Individualisierungsmerkmale (vgl. Ziffer 11.3 c)), Defekt des mobilen Endgeräts (z.B. Smartphone), nicht lesbarer Ausdruck etc.). Für die Neuausstellung können Servicegebühren nach der Preisliste des SCP07 erhoben werden, es sei denn, der SCP07 oder vom SCP07 beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten.

8.3 Abhandenkommen: Der SCP07 ist über das Abhandenkommen, d.h. jeden unfreiwilligen Verlust, von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich über die Kontaktadresse in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg zu unterrichten. Der SCP07 ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets erfolgt nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets

und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets. Für die Neuausstellung kann vom SCP07 eine Servicegebühr nach der Preisliste erhoben werden. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der SCP07 Strafanzeige. Eine Neuausstellung anderer abhandengekommener Tickets kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

9. RÜCKNAHME UND ERSTATTUNG; UMLATZIERUNG

9.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der SCP07 Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den SCP07 bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

9.2 Umtausch und Rücknahme: Ein Umtausch oder die Rücknahme von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z. B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung der Ziffer 10.3 zulässig. Die Rücknahme von Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung des SCP07 im Einzelfall. Kann ein Kunde dagegen sein Ticket aufgrund von veränderten Zutrittsvoraussetzungen nicht in Anspruch nehmen und möchte deshalb die Erstattung von Eintrittsgeldern beantragen, so hat er dies umgehend nach Kenntnisnahme der Änderung, spätestens bis zum Anstoß des betreffenden Heimspiels, zu tun. Explizit ist ein solcher Antrag nur möglich, sofern es zu Änderungen für die Zulassung bzw. von Zulassungsvoraussetzungen von Zuschauern durch Bundes- und Landesverordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Anordnungen der lokalen Gesundheits- und/oder Ordnungsbehörden sowie weitere behördliche Verfügungen sowie Anweisungen der Bundesliga-Gruppe GmbH und/oder des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) kam (vgl. Ziffer 11.4).

9.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung im Falle einer bei Erwerb des/der Tickets bereits endgültig terminierten Veranstaltung behalten die entsprechenden Tickets ihre Gültigkeit. Der Kunde kann, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage oder Rücksendung des Tickets auf eigene Rechnung an

den SCP07, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, nach Wahl des SCP07 entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises, es sei denn, die Zuteilung eines Gutscheins ist dem Kunden unzumutbar; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, der SCP07 hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des SCP07 sprechen im Einzelfall für eine Erstattung zu Gunsten des Kunden. Die endgültige Ansetzung oder Terminierung eines Spieles bzw. einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung und berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des oder der Tickets die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung eines Spieles bzw. einer Veranstaltung noch nicht feststand. Der Club haftet in diesen Fällen gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

9.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels, d.h. Neuansetzung einer bereits begonnenen und gemäß Ziffer 9.3 abgebrochenen Veranstaltung, gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit, es sei denn, der SCP07 weist ausdrücklich auf eine Gültigkeit des Tickets auch für das Wiederholungsspiel hin. Im Fall der fortbestehenden Gültigkeit kann der Kunde, soweit es sich um Tagestickets handelt, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Der betroffene Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den SCP07, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, nach Wahl den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 9.3 zu Gutschein gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

9.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, sind sowohl der SCP07 als auch der betroffene Kunde berechtigt, vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der SCP07 ist zudem in einem solchen Fall berechtigt, Dauerkarten für einzelne Veranstaltungen zu sperren. Der Rücktritt durch den betroffenen Kunden ist in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder schriftlich auf dem Postweg an die Kontaktadresse zu erklären. Die betrof-

fenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den SCP07, im Fall elektronisch versendeter Tickets unter Nennung der entsprechenden Bestellnummer in der Rücktrittserklärung, nach Wahl den entrichteten Ticketpreis erstattet (Ziffer 9.3 zu Gutscheinen gilt entsprechend); Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

9.6 Vergebliche Aufwendungen: Der SCP07 haftet in den Fällen der Ziffern 9.3 bis 9.5 gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten), es sei denn, der SCP07 hat das die jeweilige Änderung im Vertragsverhältnis auslösende Ereignis zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des SCP07 spricht im Einzelfall für einen Ersatz.

9.7 Umlatzierung: Der Kunde erkennt an, dass der Club aufgrund von baulichen Maßnahmen oder aus sonstigem wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw. Sicherheitsmaßnahmen oder Beschränkungen der Zulassung von Zuschauern, berechtigt ist, dem Kunden von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Kunden weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung.

10. NUTZUNG UND WEITERGABE; MASSNAHMEN BEI UNZULÄSSIGER WEITERGABE

10.1 Schützenswertes Interesse des Clubs: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Home Deluxe Arena, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Fans der gegnerischen Clubs und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen (z.B. Kauf von Tickets mit dem Ziel der direkten Weiterveräußerung oder Weiterverkauf von Tickets zu erhöhten Preisen) und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des SCP07 und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets angemessen einzuschränken.

10.2 Unzulässige Weitergabe/Nutzung: Der Verkauf von Tickets bzw. die Vergabe von Sondertickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf bzw. jedes sonstige unzulässige Anbieten von Tickets durch den Kunden ist untersagt. Als unzulässig/s und damit untersagte/s Weitergabe oder Anbieten gilt insbesondere, Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet (z.B. bei Ebay, Kleinanzeigen, Facebook oder sonstigen Social Media Plattformen) und/oder bei nicht vom

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA



SCP07 autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen, und/oder weiterzugeben, ausdrücklich auch, wenn das Angebot, der Verkauf oder die Weitergabe ohne Gewinn bzw. Preisaufschlag erfolgt, Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Originalpreis nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig, Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben, Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben, Tickets ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des SCP07 kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets, Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Stadionverbot besteht oder die in den letzten fünf Jahren aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein Stadionverbot erlassen wurde, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste, oder Sondertickets weiterzuverkaufen oder an Personen weiterzugeben, bei denen der mit dem Sonderticket verbundene Zweck nicht erfüllt ist. Tickets zu nutzen, weiterzuverkaufen oder weiterzugeben, bei denen die aufgedruckten verankerten Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Platzdaten, Barcode, Serien- und/oder Warenkorbnr.) manipuliert, unerkennlich, verändert und/oder beschädigt wurden. Tickets weiterzuverkaufen, wenn diese Tickets unter Verwendung automatisierter Verfahren erworben wurden, die dazu dienen, Beschränkungen über die Zahl der von einer Person zu erwerbenden Tickets (vgl. Ziffer 2.4) oder andere für den Verkauf der Tickets geltende Regularien zu umgehen (sog. BOT-Käufe).

10.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen oder gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 10.2 vorliegt und

a) die Weitergabe über die offizielle SCP07-Zweitmarktplattform Clubsale (integriert in den Online-Ticketshop auf scp07.de) und im Einklang mit Ziffer 10.4 erfolgt, oder

b) der Kunde den neuen Ticketinhaber (1) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB sowie

die notwendige Weitergabe von Informationen (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) über den neuen Ticketinhaber an den SCP07 nach dieser Ziffer ausdrücklich hinweist, (2) der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem SCP07 einverstanden erklärt und (3) der SCP07 auf dessen Anforderung (aufgrund behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- bzw. Sicherheitsmaßnahmen) hin unter Nennung des neuen Ticketinhabers (einschließlich der oben genannten Daten) rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird oder der SCP07 die Weitergabe an den neuen Ticketinhaber konkludent als zulässig erklärt hat.

10.4 Zweitmarktplattform: Der SCP07 kann dem Kunden nach eigenem Ermessen die Möglichkeit einräumen, über die Zweitmarktplattform Clubsale (integriert im Online-Ticketshop auf scp07.de) ein bereits erworbenes Ticket für das jeweils ausgewiesene Spiel zum Weiterverkauf an potentielle Zweitmarkterwerber nach den folgenden Regelungen anzubieten.

a) Vor Einstellen eines Tickets zum Weiterverkauf muss sich der Kunde im Online-Ticketshop auf scp07.de anmelden. Der SCP07 behält sich in begründeten Einzelfällen das Recht vor, Angebote von Tickets auf der Zweitmarktplattform abzulehnen bzw. aktive Angebote zu löschen. Inhaber von Dauerkarten sind berechtigt, das Besuchsrecht für das jeweils ausgewiesene Spiel als Tagesticket anzubieten. Das Anbieten eines Tickets führt nicht zwangsläufig zu einem erfolgreichen Weiterverkauf über den Clubsale. Der SCP07 behält sich vor, einzelne Blöcke und Kartenkategorien (z.B. Sondertickets, VIP-Karten) vom Weiterverkauf im Clubsale auszuschließen.

b) Sobald ein Kunde ein Angebot für ein Ticket im Clubsale zum Weiterverkauf eingestellt hat, verpflichtet er sich für die Dauer des eingestellten Angebotes, nicht über sein Recht aus diesem Ticket zu verfügen (z.B. Verkauf, Weitergabe, Zutritt zur Veranstaltung). Der Kunde haftet im Falle von Zuwiderhandlungen für dadurch entstehende Schäden. Zudem behält sich der SCP07 das Recht vor, entsprechend der Regelung in Ziffer 10.6 und/oder Ziffer 3.3 die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber auszusprechen.

c) Der SCP07 informiert den Kunden, sobald das Ticket erfolgreich auf der Zweitmarktplattform veräußert wurde. Vertragspartner des Zweitmarkterwerbers wird der SCP07, nicht der ursprüngliche Kunde. Ziffer 2.2 gilt für Bestellungen von Tickets durch den Zweitmarkterwerber im Clubsale entsprechend. Ab diesem Zeitpunkt ist das Angebot des Kunden bindend und der Kunde verliert sein in seinem Ticket verbrieftes Besuchsrecht. Der Kunde erhält vom SCP07 eine Gutschrift in Höhe des (anteiligen) Originalpreises des entsprechenden Tickets abzüglich anfallender Service-, Betriebs- und Versandkosten des SCP07.

10.5 Daten des neuen Ticketinhabers: Die Verarbeitung des Namens, der E-Mail-

Adresse und Telefonnummer des neuen Ticketinhabers erfolgt einerseits zur Erfüllung der Verträge zwischen ihm und dem SCP07 sowie zwischen ihm und dem Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt diese Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des SCP07 gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen des SCP07 ergeben sich aus Ziffer 10.1.

10.6 Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 10.2, und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets entsteht dem SCP07 aufgrund der damit indizierten Wiederholungsgefahr ein Unterlassungsanspruch. Zudem ist der SCP07 berechtigt,

a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 10.2 dieser ATGB verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern und zu stornieren;

b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Home Deluxe Arena zu verweigern bzw. ihn aus der Home Deluxe Arena zu verweisen;

c) betroffene Kunden, die gegen die Regelungen in Ziffer 10.2 verstoßen, vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, jedoch bis maximal fünf (5) Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse;

d) im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2 a) und/oder 10.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 14 zu verlangen;

e) gegen den Kunden eine Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13 zu verhängen;

f) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z. B. die mit der Mitgliedschaft im SCP07 bzw. in offiziellen Fanclubs des SCP07 verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im SCP07 zu kündigen und/oder

g) in angemessener Art und Weise über den Vorfall, auf Basis der sich aus Ziffer 10.1 ergebenden berechtigten Interessen des SCP07, gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unter Umständen auch unter Nennung von Informationen des Kunden, zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

h) die Daten des Ticketkäufer (Name, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer) an Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga weiterzugeben bzw. abzugleichen, um weitere gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkäufe sowie jede sonstige unzulässige Weitergabe bzw. jedes sonstige unzulässige Anbieten von Tickets durch den Ticketkäufer zu identifizieren oder ausschließen zu können. Diese Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrung der berechtigten Interessen des SCP07 gemäß Art. 6

Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Die berechtigten Interessen des SCP07 ergeben sich aus Ziffer 10.1. und 10.2.

i) sonstige, von dem betroffenen Kunden bereits bei dem SCP07 erworbene Tickets, auch für vergleichbare Veranstaltungen, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern und gegen Rückerstattung des entrichteten Preises zu stornieren;

11. ZUTRITT ZUR HOME DELUXE ARENA UND VERHALTEN IN DER HOME DELUXE ARENA

11.1 Stadionordnung: Der Zutritt zur Home Deluxe Arena unterliegt der dort ausgehängten und unter scp07.de einsehbaren Stadionordnung sowie vorbehaltlichen weiteren Sonderregelungen gemäß Ziffer 1.2. bzw. 11.4. Mit Zutritt zum Bereich der Home Deluxe Arena erkennt jeder Ticketinhaber diese Regelungen an und akzeptiert diese als für sich verbindlich; sie gelten unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

11.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem SCP07 oder vom SCP07 beauftragten Dritten jederzeit zu. Dazu gehört u.a. die Feststellung von Personalia durch den visuellen Abgleich mit einem gültigen Lichtbildausweis und einer schriftlichen Aufnahme der Daten im Bedarfsfall (z.B. zur Verfolgung von Verstößen gegen diese ATGB oder die Stadionordnung). Bei Notwendigkeit behält sich der SCP07 vor, die Polizei hinzuzuziehen. Den Anordnungen des SCP07, der Polizei, des Ordnungsdienstes und des Stadionbetreibers im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

11.3 Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde oder Ticketinhaber mit einem wirksam gemäß Ziffer 2.6 erworbenen Besuchsrecht zum Zutritt zur Home Deluxe Arena berechtigt. Der Zutritt zur Home Deluxe Arena kann verweigert werden, wenn

a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Stadionbereichs am Eingang und/oder im Innenraum des Stadions einer vom Ordnungsdienstpersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen. Personen, die Gegenstände unerlaubt ins Stadion einbringen und/oder diese den Kontrollen des Sicherheitspersonals entziehen, können vom Gelände des Stadions verwiesen werden oder mit einem Stadionverbot gemäß Ziffer 11.12 belegt werden. Der SCP07 behält sich vor, für bestimmte Gegenstände, die ins Stadion eingebracht werden sollen, entsprechende gesonderte Kontrollstellen oder Eingänge zu bestimmen. Für durch das Sicherheitspersonal abgenommene und/oder abgegebene Gegenstände der Besucher gelten die in der Stadionordnung einsehbaren Bedingungen für die Asservatenannahme „Taschenabgabe“.

b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Stadionbereich bereits einmal betreten und anschlie-

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA

End wieder verlassen hat (in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit), und/oder c) die auf den Tickets (aufgedruckten Individualisierungsmerkmale (z.B. Namensaufdruck, Platzdaten, Barcode, QR-Code, Seriennummern- und/oder Warenkorbnummern) manipuliert, unkenntlich und/oder beschädigt oder mit dem Ticket bereits ein Zutrittsversuch erfolgt ist, soweit dies nicht vom Club zu vertreten ist, und/oder d) der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket entsprechend als Kunde gespeichert und über Individualisierungsmerkmale auf dem Ticket vermerkt ist, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 vor, und/oder

e) wenn technische Versäumnisse, die eindeutig dem Ticketinhaber zuzuordnen sind (z.B. Smartphone defekt, Ausdruck nicht lesbar etc.), dazu führen, dass eine elektronische Zutrittskontrolle nicht möglich ist. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

11.4 Besondere Zutrittsbedingungen: Aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich angeordneter Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, ist der SCP07 berechtigt (und ggf. verpflichtet), besondere Zutrittsbedingungen für den Ticketerwerb oder den Stadionaufenthalt festzulegen und deren Einhaltung auch gegenüber dem Kunden bzw. Ticketinhaber durchzusetzen:

a) Der SCP07 ist berechtigt, bestimmte Anforderungen zur Bedingung für den Ticketerwerb oder den Stadionaufenthalt zu machen, sich dies vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung vor Stadionzutritt belegen zu lassen und die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen zu überprüfen.

b) Der SCP07 ist berechtigt, den Ticketerwerb oder den Stadionaufenthalt zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen (z.B. Verarbeitung von weiteren personenbezogenen Daten und/oder Verarbeitung von vorhandenen personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken; Zutritt zum Stadion nur in bestimmten Zeitfenstern; Beachtung bestimmter Hygienestandards) zu unterwerfen. Diese werden dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung gestellt und sind von allen Ticketinhabern ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Soweit solche zusätzlichen Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten und/oder vorhandener personenbezogener Daten zu weiteren Zwecken umfassen, wird der SCP07 den Kunden bzw. Ticketinhaber gemäß Art. 13 f. DSGVO rechtzeitig vorab insbesondere über den konkreten Umfang und die konkreten Zwecke der Verarbeitung informieren. Die Rechtsgrundlage für die damit einhergehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist jeweils Art. 6, Abs. 1, lit. c) DSGVO.

c) Kann der Kunde bzw. Ticketinhaber die besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer

11.4 lit. a) und b) nicht erfüllen, kann der SCP07 den Ticketerwerb oder den Stadionaufenthalt verweigern. Regressansprüche gegen den SCP07 sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

d) Gibt der SCP07 besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer 11.4 lit. a) und b) erst nach Erwerb der entsprechenden Tickets durch den Kunden bekannt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, im Fall von Dauerkarten ggf. teilweise im Hinblick auf die betroffene Veranstaltung. Es gelten die in Ziffer 9.3 geregelten Rücktrittsfolgen. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn die besonderen Zutrittsbedingungen nach Ziffer 11.4 lit. a) und b) bei Ticketerwerb bereits allgemein bekannt gegeben waren, oder erlischt spätestens ab Zutritt des Kunden zum Stadiongelande. Regressansprüche des Ticketinhabers sind in einem solchen Fall ausgeschlossen.

11.5 Informationspflicht und Ansteckungsrisiko: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld einer Veranstaltung im Stadion rechtzeitig über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerabschlüsse und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu sind unter scp07.de abrufbar. Jeder Ticketinhaber erkennt zudem an, dass er sich – trotz ggf. ergriffener Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen – im Rahmen des Besuchs einer Veranstaltung des SCP07 mit (Virus-) Krankheiten infizieren kann. Mit dem Besuch einer Veranstaltung geht der Ticketinhaber dieses Risiko bewusst ein.

11.6 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der Home Deluxe Arena einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung des SCP07 oder des Ordnungsdienstpersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte, Bauarbeiten) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.7 Beeinträchtigungen: Im gesamten Stadion kann es zu temporären Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen und/oder stehende Zuschauer, kommen. Auch können Vorkerungen technischer und baulicher Art in der Home Deluxe Arena zu Sicht Einschränkungen führen. Oberhalb des Heimfanbereichs und des Gästefanbereichs sowie sonst ausgewiesenen Bereichen der Home Deluxe Arena kann es unter Umständen zu zeitweisen Einschränkungen durch Rauch- und Lärmentwicklungen kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

11.8 Sonderblöcke/Sonderbereiche: Einige Blöcke/Bereiche der Home Deluxe Arena sind als Sonderblöcke/Sonderbereiche ausgewiesen. Für sie gelten spezielle Zutritts-, Aufenthalts- und Verhaltensregeln.

a) Fanblöcke: Die Blöcke N, O, P und Q (Stehplatz Südtribüne Unterrang), C (Stehplatz Nordtribüne Unterrang), die Sitzplatzblöcke D1 und D2 (Nordtribüne Unter-

rang), H, I, J, K, L, M (Sitzplatz Osttribüne Unterrang) und R (Sitzplatz Westtribüne Unterrang) sowie die Blöcke 7 (Sitzplatz Südtribüne Oberrang) und 8 (Sitzplatz Westtribüne Oberrang) sind die Bereiche der Fans des SCP07 in der Home Deluxe Arena („SCP07-Fanblöcke“). Die Blöcke E, F (Stehplatz Nordtribüne Unterrang) und G (Sitzplatz Osttribüne Unterrang) sind ausschließlich von den Fans des Gastclubs genutzte Blöcke („Gäste-Fanblöcke“). Insbesondere in den SCP07-Fanblöcken und den Gäste-Fanblöcken sowie ggfs. weiteren Bereichen der Home Deluxe Arena kann es unter Umständen zu Sichtbehinderungen durch das Schwenken von Fahnen kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen. Da der SCP07 aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans des jeweiligen Gastclubs oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans des Gastclubs angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder Aufenthalt in den SCP07-Fanblöcken nicht gestattet. Selbiges gilt für Fans vom SCP07 oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans vom SCP07 angesehen werden können („SCP07-Fans“) in Bezug auf die Gäste-Fanblöcke. Der SCP07, die Polizei, der Ordnungsdienst und die Stadionverwaltung sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zu den SCP07-Fanblöcken bzw. SCP07-Fans den Zutritt zu den Gäste-Fanblöcken zu verweigern und/oder diese Personen aus diesen Bereichen zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, einen geeigneten Platz in der Home Deluxe Arena zuzuweisen bzw. in einen anderen Bereich der Home Deluxe Arena zu bringen. Kann kein anderer geeigneter Platz angeboten werden oder ist die Home Deluxe Arena ausverkauft, kann der Betroffene aus der Home Deluxe Arena verwiesen oder der Zutritt zur Home Deluxe Arena verweigert werden. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Der SCP07 behält sich vor, bei nicht ausverkauften Gäste-Fanblöcken und nach Abstimmung mit der Polizei sowie mit dem jeweiligen Gastclub, bestimmte und in diesem Fall ausgewiesene Bereiche der Gäste-Fanblöcke auch für SCP07-Fans zugänglich zu machen bzw. zu öffnen.

b) Nichtraucherblöcke: Die Blöcke A, B, C, D1, D2, M und R des Unterrangs sowie der Umlaufbereich auf dem Oberrang der Blöcke 2 bis 8 und die Blöcke (2, 3, 4, 5, 6, 7, 8) sind als Nichtraucherblöcke bzw. -bereiche ausgewiesen. In diesen Blöcken bzw. Bereichen ist das Rauchen auf den Tribünen untersagt. Unterhalb der Blöcke des Unterrangs ist im Umlauf des Stadions das Rauchen gestattet.

c) Rollstuhlfahrenden-Bereiche: Die Blöcke X und Y (Westtribüne) sind die ausge-

wiesenen Blöcke für Rollstuhlfahrende. Ein Aufenthalt in diesen Bereichen ist ausschließlich Rollstuhlfahrenden und ihren Begleitpersonen mit entsprechend gültigen Eintrittskarten für diese Blöcke gestattet.

d) Vorrangflächen für Kinder: In den Stehplatzblöcken N und Q (Südtribüne) sowie C (Nordtribüne) sind die unteren Treppenebenen durch eine farbige Markierung als Vorrangflächen für Kinder ausgewiesen. Diese Treppenebenen sind für die ausschließliche Nutzung durch Kinder (7 bis 14 Jahre) vorgesehen.

e) Während der laufenden Veranstaltung ist es untersagt, im Sitzplatzbereich zu stehen oder sich in den dazugehörigen Umlaufebenen dauerhaft aufzuhalten.

11.9 Ungebührliches Verhalten: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Stadion so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des SCP07 sowie sämtlicher anderer bei Veranstaltungen im Stadion anwesender Personen nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Insbesondere provozierendes Verhalten, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit anderen Zuschauern oder sonstigen bei der Veranstaltung anwesenden Personen herbeizuführen, ist untersagt. Die Verhaltensregelungen gemäß dieser Ziffer 11.9 bezwecken auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des SCP07 und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern. Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregelungen, die im gesamten Stadionbereich gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Stadionbereich beschränkt, ebenfalls bei vom SCP07 veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen des SCP07, sind der SCP07, die Polizei und/oder das Ordnungsdienstpersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Stadionbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Stadions bzw. des Platzes zu verweisen.

a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Stadioninnenraums zu besteigen oder zu passieren.

b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder verummumt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.

c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA



zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behälter, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und sämtliche anderen pyrotechnischen Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände (Ausnahme: Gehhilfen – ausschließlich im Sitzplatzbereich (davon ausgenommen ist der Gästeblock G) – nach vorheriger Absprache mit dem und nach Zustimmung durch den SCP07; die Anfrage muss spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail dem SCP07 mitgeteilt werden. Die Mitnahme von Gehhilfen in den Stehplatzbereich ist grundsätzlich untersagt.), nicht im Stadion erworbene Getränke (Ausnahme: nicht alkoholische Getränke in Getränkekartons mit einem maximalen Fassungsvermögen von 500 ml; Lebensmittel, deren Einnahme aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist; nach vorheriger Absprache mit dem und nach Zustimmung durch den SCP07 (die Anfrage muss spätestens 2 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail dem SCP07 mitgeteilt werden)), illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Verummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.

d) Die Mitnahme von Rollatoren ins Stadion (Stadionumlauf, Tribünen) ist untersagt. Das Mitführen von Rollatoren ist bis zum Stadioneingang, ein Abstellen im Bereich der Taschenabgabe, grundsätzlich zulässig. Eine Haftung für abgestellte Rollatoren ist ausgeschlossen.

e) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende, antisemitische, diskriminierende, ausländerfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese im Stadion unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen, Äußerungen, Gesten und/oder ein Erscheinungsbild, die geeignet sind Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft im gesamten Stadionbereich verboten. Dies gilt auch für das Tragen von Kleidung und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutigen rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, diskriminierenden, ausländerfeindlichen sowie rechts- und/oder linksradikalen Tendenzen/Inhalten aufweisen.

f) Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke

der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Einwilligung des SCP07 und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne Einwilligung des SCP07 ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der schriftlichen Einwilligung des SCP07. In jedem Fall ist es untersagt, ohne Einwilligung des SCP07 Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen nicht ohne Einwilligung des SCP07 oder eines vom SCP07 autorisierten Dritten ins Stadion gebracht werden. Der SCP07 weist darauf hin, dass die Bundesliga Gruppe GmbH, der Deutsche Fußball Bund e.V. („DFB“) und/oder die Union of European Football Associations („UEFA“) berechtigt ist/sind, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Ebenso ist ohne Einwilligung des Clubs das Sammeln, Erheben, Übertragen, Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf (z.B. Ereignis- oder Positionsdaten), das Verhalten oder andere Faktoren in einem Spiel (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zu kommerziellen Zwecken (insb. für Wetten und Glücksspiel) im Stadion ausdrücklich untersagt. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten genutzt werden können, dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Clubs nicht ins Stadion eingebracht werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen kann Ticketinhabern der Zutritt ins Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden. Der SCP07 weist weiter darauf hin, dass die Bundesliga Gruppe GmbH, der DFB und/oder die UEFA ermächtigt werden können, darüberhinausgehende Ansprüche des SCP07 gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

g) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit dem SCP07, dem Bundesliga e.V., der Bundesliga-Gruppe GmbH, dem Deutschen Fußball-Bund e.V., der UEFA, der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Stadionbereich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des SCP07 oder von vom SCP07 autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Stadionbereich

(i) eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,

(ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,

(iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-) Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

h) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Stadionbereich nur mit vorheriger Zustimmung des SCP07 erlaubt: Fahnen- und Transparenten mit einer Länge von über 2 m und/oder größerem Durchmesser als 3 m, Doppelhalter, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 2 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.

i) Vorgaben der Stadionordnung sowie Sonderregelungen (Ziffer 1.2) sind zwingend einzuhalten.

11.10 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung und Optimierung der Stadionsicherheit sowie zur Unterstützung der Arbeit der Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden wird das Stadion und teilweise auch die Anlagen und das Umfeld des Stadions nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) in Verbindung mit § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) videoüberwacht. Darüber hinaus nutzen auch die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sofern eine Speicherung von Bild- und Tonsequenzen erfolgt, werden entsprechende mittels einer Videoüberwachungsanlage erstellte Aufnahmen vom SCP07 bzw. von den Ordnungs- und den Strafverfolgungsbehörden vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Gleiches gilt hinsichtlich der nach Ziffer 12 erstellten Bild- und Bildtonaufnahmen, die von dem SCP07, dem jeweils nach Ziffer 12.3 zuständigen Verband oder den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bei entsprechender Aufforderung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) oder f) DSGVO zu diesen Zwecken an Behörden oder Gerichte übermittelt werden. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videoüberwachungsanlage aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, gelöscht.

11.11 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.9 oder besondere Zutrittsbedingungen nach Ziffer 11.4 dieser ATGB, bei Handlungen nach §§ 3, 27 Versammlungsgesetz („VersG“), bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten

und/ oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Home Deluxe Arena kann der SCP07 ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen in Ziffer 11.9, Absatz 1 dieser ATGB entsprechend der Regelung in Ziffer 10.5 dieser ATGB die dort aufgeführten Sanktionen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber aussprechen.

11.12 Stadionverbote: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.9 dieser ATGB oder bei anderen Verstößen gegen Regelungen dieser ATGB, die Stadionordnung oder Sonderregelungen (Ziffer 1.2), bei Handlungen nach §§ 3, 27 VersG, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Home Deluxe Arena kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.9, Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.11 dieser ATGB ein auf die Home Deluxe Arena beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.dfb.de/verbands-service/pinnwand/stadionverbots-richtlinien/>). Das Verbot wird den Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Stadionverboten erfolgt stets unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG. Der SCP07 behält sich vor, Daten von Kunden an den Deutschen Fußball-Bund e.V. mit Sitz in der Kennedyallee 274, D-60528 Frankfurt/Main zur Durchsetzung von Stadionverboten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO weiterzugeben, soweit dies zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der Sicherheit im Stadion notwendig sein sollte.

11.13 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.9, insbesondere für das Abrennen bengalischer Feuer, die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände, das Werfen von Gegenständen und/oder das unerlaubte Betreten des Spielfelds, kann der SCP07, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden (Bundesliga-Gruppe GmbH, Bundesliga e.V., DFB, UEFA) mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der SCP07 bzw. der Gastclub ist berechtigt, den/die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress zu nehmen / auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zu verpflichten. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB. Das hat zur Folge, dass der SCP07 bzw. der Gastclub einen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich des gesamten aus der Sanktion für den SCP07 bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen

ALLGEMEINE TICKET- GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN ERWERB VON EINTRITTSKARTEN BEI DER SC PADERBORN 07 GMBH & CO. KGAA



den Tatbeiträgen sämtlicher Verantwortlicher ein Verursachungszusammenhang bestand.

12. AUFNAHMEN VON ZUSCHAUERN DER VERANSTALTUNGEN

12.1 Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltungen: Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung und den Wettbewerb sowie zu deren Promotion können der SCP07 und der nach Ziffer 12.3 jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch den SCP07 sowie den nach Ziffer 12.3 zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

12.2 Erwerb von Tickets für weitere Personen: Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Ticketinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 12 sowie der Ziffer 17 an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffern 10.2 und 10.3 bleiben unberührt.

12.3 Zuständiger Verband: Für die Organisation der sportlichen Wettbewerbe, an denen der SCP07 teilnimmt, sind die folgenden Verbände zuständig:

- a) Bundesliga und 2. Bundesliga: Bundesliga e.V. mit Sitz in der Guiolettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt am Main, dessen operatives Geschäft die Bundesliga-Gruppe GmbH mit Sitz in der Guiolettstraße 44-46, D-60325 Frankfurt am Main führt;
- b) DFB-Pokal: DFB Deutscher Fußball-Bund e.V. mit Sitz in der Otto-Fleck-Schneise 6, D-60528 Frankfurt/Main; und
- c) UEFA Champions League, UEFA Europa League und UEFA Conference League: UEFA Union of European Football Associations mit Sitz in Route de Genève 46, CH-1260 Nyon.

13. VERTRAGSSTRAFE

13.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 2.4 und in Ziffer 10.2 – insbesondere Ziffer 10.2 lit. a) und b) – oder 11.9 dieser ATGB, ist der SCP07 ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 11.13 bzw. gemäß deliktischer Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 7.500,00

Euro gegen den Kunden zu verhängen.

13.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Die Vertragsstrafe kann die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse oder Gewinne übersteigen. Der SCP07 ist berechtigt, die Vertragsstrafe mit bereits geleisteten Zahlungen für aufgrund eines Verstoßes gegen diese ATGB gekündigte oder stornierte Leistungen zu verrechnen.

14. AUSZAHLUNG VON MEHRLERLÖSEN

14.1 Voraussetzungen: Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2 a) und/oder Ziffer 10.2 b) dieser ATGB durch den Kunden ist der SCP07 zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

14.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 13.2 genannten Kriterien. Der SCP07 wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. der Förderung des Jugendfußballs).

15. HAFTUNG

Der Aufenthalt an und in der Home Deluxe Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Der SCP07, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragserfüllung überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Erwerber regelmäßig vertraut. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

16. KONTAKT

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den SCP07 gerichtet werden:

SC Paderborn 07 GmbH & Co. KGaA
Wilfried-Finke-Allee 1
33104 Paderborn

Geschäftsstelle
Lise-Meitner-Straße 3
33104 Paderborn

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der SCP07 nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

17. DATENSCHUTZ

Soweit in den ATGB nicht konkret anders benannt (wie beispielsweise in Ziffer 11.4 zu besonderen Zutrittsbedingungen, in Ziffer 11.10 zur Videoüberwachung und in Ziffer 12 zu Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltungen), erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers einerseits zur Erfüllung eines Vertrages zwischen dem SCP07 und dem Kunden/Ticketinhaber, bzw. zwischen dem Kunden und dem Ticketinhaber gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 b) DSGVO. Andererseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden und/oder des Ticketinhabers zur Wahrung berechtigter Interessen des SCP07. Die berechtigten Interessen ergeben sich dabei aus Ziffer 10.1. Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des SCP07 können den unter scp07.de abrufbaren Datenschutzinformationen entnommen werden. Hinsichtlich der Erstellung und Verbreitung von Bild- und Bildtonaufnahmen der Veranstaltungen des SCP07 (siehe Ziffer 12) wird diesbezüglich ergänzend auf die Datenschutzerklärung des jeweils zuständigen Verbands, für die Bundesliga e.V. auf <https://www.bundesliga.com/de/bundesliga/info/datenschutz>, für den Deutschen Fußball-Bund e.V. auf <https://www.dfb.de/datenschutz/erklarung/> und für die UEFA auf <https://de.uefa.com/privacypolicy/index.html> verwiesen.

18. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND

18.1 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

18.2 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des SCP07.

18.3 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist der Sitz des SCP07, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher.

19. ERGÄNZUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Der SCP07 ist auch bei laufenden Vertragsbeziehungen zu Kunden (insb. bei Dauerkarten nach Ziffer 4) bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die Preisliste mit einer Frist von vier (4) Wochen oder aus wichtigem Grund z. B. im Falle behördlicher Vorgaben auch kurzfristiger zu ändern, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – online (z. B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z. B. per E-Mail) widersprochen hat, vorausgesetzt der Club hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt den SCP07 zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses. Die Regelung 1.2 dieser ATGB bleibt davon unberührt.

20. SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den vorliegenden ATGB die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

21. SCHLUSSKLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer Regelung haben die Parteien in gutem Glauben darüber zu verhandeln, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke innerhalb dieser ATGB.